

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

(hier: Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr mit Vertragsschluss über elektronisch angebundene Finanzdienstleistungen)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz (insbesondere per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gem. den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben. Darüber hinaus dienen diese Informationen Geschäftsverkehr (§ 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB), wenn Sie über die Website eines unserer elektronisch angebotenen Finanzdienstleister einen Vertrag über ein Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto mit der Bank schließen.

Gleichzeitig stellen wir Ihnen die gem. § 63 Abs. 7 WpHG erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Diese Informationen stehen in deutscher und in englischer Sprache zur Verfügung. Die englische Fassung ist jedoch lediglich eine Übersetzung. Die deutsche Fassung ist in jedem Fall die maßgebliche Fassung.

1. Allgemeine Information

1.1 Name und Anschrift der Bank

Baader Bank Aktiengesellschaft
 Weihenstephaner Straße 4
 85716 Unterschleißheim
 Tel. 00800 00 222 337¹
 Fax +49 89 5150 2442
 E-Mail service@baaderbank.de

1.2 Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Mitglieder des Vorstands: Nico Baader (Vorsitzender des Vorstands), Dieter Brichmann (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands) und Oliver Riedel

1.3 Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts München

HRB 121537

1.4 Umsatzsteueridentifikationsnummer

USt-IdNr. DE 114123893

1.5 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
<https://www.bafin.de>

1.6 Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bankgeschäften sowie Finanzdienstleistungen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

1.7 Informations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

1.8 Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Für Verträge mit Verbrauchern gibt es keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

1.9 Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: +49 30 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

1.10 Hinweis zur Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angegeschlossen. Der Umfang der durch die Entschädigungseinrichtung geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziff. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

1.11 Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen, die aufgrund des Auftrags eines bevollmächtigten Finanzdienstleisters ausgeführt werden, stuft die Bank Kunden generell als Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG ein. Sofern eine abweichende Einstufung gewünscht ist, ist das Formular „Einverständniserklärung zur Neueinstufung von Professionellen Kunden“ beizulegen, das unter <https://www.baaderbank.de/Kundenservice/Rechtliche-Dokumente-Baader-Bank-250> zu finden ist. Bei Geschäftsverbindungen ohne Finanzdienstleister erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 67 Abs. 6 WpHG die Einstufung als Professioneller Kunde im Sinne des § 67 Abs. 2 WpHG. Nähere Angaben hierzu sind dem „Hinweis zur Neueinstufung von Professionellen Kunden“ zu entnehmen.

1.12 Kommunikationsmittel

Die Kommunikation zwischen der Bank und dem Kunde erfolgt grundsätzlich per E-Mail, per Telefax, per Briefverkehr, über das Webportal der Bank oder telefonisch.

Aufträge kann der Kunde per E-Mail, per Telefax, über mobile Applikationen und per Telefon erteilen. Sofern die Bank bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes dieser Kommunikationsmittel auszuweichen, wenn er den Auftrag erteilen möchte. Einzelheiten zur Erteilung von Aufträgen ergeben sich aus den „Ausführungsgrundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten der Bank“ sowie aus den „Bedingungen zur Ausführung von Aufträgen“.

1.13 Informationen über Finanzinstrumente

Informationen über Finanzinstrumente stellt die Bank ihren Kundengrundsätzlich mit den „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sowie „Basisinformationen über Termingeschäfte“ zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten in den „Informationen zum Vertrag über das Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto und zu den damit verbundenen Dienstleistungen“ (siehe unten, Ziff. 2).

Im Fall von Finanzinstrumenten, die eine Garantie durch einen Dritten beinhalten, sind die wesentlichen Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in dem Prospekt des jeweiligen Finanzinstruments enthalten.

1.14 Handels- und Ausführungsplätze

Die von der Bank angebotenen Handels- und Ausführungsplätze können Sie den „Ausführungsgrundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten der Bank“ entnehmen.

1.15 Kosten und Nebenkosten

Die mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Bank entstehenden Kosten und Nebenkosten können Sie der nachfolgenden Ziff. 2. sowie dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Dienstleistung jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ entnehmen.

1.16 Benachrichtigung über erbrachte Dienstleistungen

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bzw. den jeweiligen einzelvertraglichen Bedingungen aufgeführt und können zusätzlich beim Kundenservice erfragt werden.

1.17 Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten können Sie den Informationen zum „Umgang mit Interessenskonflikten bei der Bank“ entnehmen, die Ihnen als Teil der „Kundeninformation zum Geschäft der Bank“ zur Verfügung stehen.

¹ Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-)nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

1.18 Webportal der Bank

Die Bank stellt Ihnen die erforderlichen Informationen und Dokumente rund um das Wertpapierdepot und Verrechnungskonto (Umsätze, Salden, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse etc.) zur Einsichtnahme und zum Download im Webportal der Bank zur Verfügung. Es gelten die Bedingungen für die Nutzung des Webportals der Bank, die Ihnen als Teil der „Kundeninformation zum Geschäft der Bank“ zur Verfügung stehen.

1.19 Webportal des Finanzdienstleister

Die Bank wird die Informationen und Dokumente rund um das Wertpapierdepot und Verrechnungskonto (Umsätze, Salden, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse etc.) zusätzlich an den elektronisch angebotenen Finanzdienstleister weitergeben, damit Ihnen die Dokumente und Informationen zum Wertpapierdepot und Verrechnungskonto zusammen mit den Dokumenten und Informationen rund um den Finanzdienstleistervertrag übersichtlich zur Verfügung stehen. Dazu ist erforderlich, dass Sie uns bei Vertragsschluss eine Einwilligung zur Weitergabe der entsprechenden Daten an den Finanzdienstleister erteilen. Den Inhalt der Einwilligung können Sie jederzeit im Webportal der Bank abrufen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

1.20 Verwahrung von Finanzinstrumenten

Informationen zur Verwahrung von Finanzinstrumenten können Sie den „Informationen zum Vertrag über das Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto und zu den damit verbundenen Dienstleistungen“ entnehmen (siehe Ziff. 2.3).

2. Informationen zum Vertrag über das Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto und zu den damit verbundenen Dienstleistungen**2.1 Depot- und Kontoführung****2.1.1 Wesentliche Leistungsmerkmale**

Die Bank richtet für den Kunden ein Depot/Konto (Konto) in laufender Rechnung ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist oder dies im Rahmen einer geduldeten oder eingeräumten Überziehung oder einer vereinbarten Kreditlinie zugelassen wird.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“)
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“)
- Scheckkassos
- Eingeräumte und geduldete Überziehungsmöglichkeiten (vgl. hierzu „Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Bank“)

2.1.2 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung der Pflichten aus dem Depot- und Kontovertrag erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, außer der Kunde wünscht einen vorherigen Beginn der Erfüllung. Anfallende Entgelte werden dem Konto belastet.

2.1.3 Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von zwei Wochen auszuführen.

2.1.4 Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depot- und Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Die Bank erteilt bei einem Konto zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode in der Regel am Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Nach Abschluss eines jeden Handelstages werden der aktuelle Finanzstatus sowie - im Falle von Umsätzen - ein Kontoauszug und Ausführungsbestätigungen zu getätigten Geschäften im Webportal zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch werden diese Informationen dem Kunden per Post übermittelt. Die Kosten für den Postversand ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Darüber hinaus erstellt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Depotauszug.

2.1.5 Auszahlung

Die Erfüllung der Auszahlungsverpflichtung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein anderes Konto des Kontoinhabers.

2.1.6 Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden sowie des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden sowie des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

2.1.7 Lastschriftbelastung

Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basislastschriften gelten die „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“. Mittels dieses Verfahrens kann der Kunde über die Bank an einen Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro bewirken.

2.1.8 Scheckkassos

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckkassos mit Vorlage des Schecks oder seiner Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckkassos durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Ziff. 9.1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

2.1.9 Zahlungen der Entgelte und Zinsen durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden gem. „Preis- und Leistungsverzeichnis“ dem Konto belastet. Dabei werden transaktionsbezogene Einzelentgelte, Zahlungsaufträge und sonstige Einzelanweisungen nach Ausführung der Transaktion sofort verrechnet. Zinsen und etwaige Kosten werden zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalendermonats – abgerechnet. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.10 Vertragliche Kündigungsregelungen

Es gelten die in Ziff. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

2.1.11 Mindestlaufzeit des Vertrages

Für den Depot- und Kontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Depot- und Kontovertrags muss der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern, einen etwaigen Sollstand auf dem Konto ausgleichen oder ein vorhandenes Guthaben auf ein anderes Konto übertragen. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

2.1.12 Vertragsschluss

Der Abschluss des Depotvertrags mit Verrechnungskonto erfolgt im elektronischen Geschäftsverkehr über die Website eines unserer elektronisch angebotenen Finanzdienstleister. Durch das Absenden des Antrags auf Eröffnung des Wertpapierdepots mit Verrechnungskonto erklärt der Kunde das Angebot auf Abschluss des Depotvertrags mit Verrechnungskonto bei der Bank.

Der Kunde erhält zunächst eine Bestätigungs-E-Mail über den Eingang des Antrags. Der elektronisch angebotene Finanzdienstleister leitet das Angebot an die Bank weiter. Der Vertrag über das Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto kommt rechtswirksam zustande, wenn der Kunde das Kontoeröffnungsschreiben der Bank erhält.

Zum Widerrufsrecht vgl. die Informationen in Ziff. 4.

2.2 Erwerb und Veräußerung von Finanzinstrumenten

2.2.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kunde kann Finanzinstrumente aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilscheine, Zertifikate, Optionscheine und sonstige Wertpapiere, über die Bank erwerben oder veräußern. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten über die Bank werden in den Ziff. 1 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“, in den „Sonderbedingungen für Termingeschäfte“ sowie den „Sonderbedingungen für das Brokerage in Finanzinstrumenten“ geregelt.

2.2.2 Leistungsvorbehalt

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, interne Bonitätsprüfungen durchzuführen und erstellt aufgrund dessen einen Dispositionsrahmen für jeden Kunden. Bei Überschreitung des internen Dispositionsrahmens ist die Bank berechtigt, die Ausführung der Order des Kunden ganz oder teilweise abzulehnen.

2.2.3 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Kunde erteilt die Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Geschäften in Finanzinstrumenten. Der Kunde kann der Bank bei der Erteilung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (sog. preislich limitierte Aufträge). Darüber hinaus kann der Kunde pro Auftrag den Ausführungsplatz bestimmen oder den Best-Execution-Service der Bank in Anspruch nehmen. Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen). Hinsichtlich der Behandlung der Aufträge wird auf die Bestimmungen der jeweils geltenden börslichen Regelwerke hingewiesen.

2.2.4 Kosten

Die Höhe der transaktionsabhängigen Entgelte und Kosten bestimmt sich nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ sowie den jeweiligen Vorschriften am Ausführungsplatz.

2.2.5 Orderänderung und Orderlöschung

Erteilte Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Finanzinstrumenten können nachträglich geändert oder gelöscht werden. Diese Änderungs- und Widerrufsmöglichkeit bestehen nur, sofern der ursprüngliche Auftrag noch nicht ausgeführt wurde.

2.2.6 Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthalten die Broschüren „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, „Basisinformationen über Termingeschäfte“ und „Wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften“. Der Kunde sollte Geschäfte in Finanzinstrumenten nur dann selbstständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrung oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt, da eine Überprüfung der Aufträge des Kunden auf wirtschaftliche Sinnhaftigkeit durch die Bank nicht erfolgt. Beratungsleistungen werden von der Bank nicht angeboten oder durchgeführt.

Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen Einfluss hat. Aus diesem Grund kann das Geschäft nicht widerrufen werden.

Zum Widerrufsrecht vgl. die Informationen in Ziff. 4.

2.3 Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten

2.3.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die Finanzinstrumente des Kunden (nachfolgend zusammenfassend „Finanzinstrumente“ genannt). Ferner erbringt die Bank die in Ziff. 13 ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiere“ beschriebenen Dienstleistungen.

2.3.2 Leistungsvorbehalt

Die Bank ist zur Ausführung von Aufträgen nur insoweit verpflichtet, als das Guthaben des Kunden, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotstand des Kunden zur Ausführung ausreicht.

2.3.3 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Bei der Erfüllung im Inland verschafft die Bank dem Kunden, sofern die Wertpapiere zur Girosammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand (vgl. „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“). Bei der Erfüllung im Ausland wird die Bank die im Ausland angeschafften Wertpapiere im Ausland verwahren lassen. Die Verwahrung der Wertpapiere unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3.4 Kosten

Vom Kunden zu zahlendes Entgelt berechnet die Bank nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.3.5 Erlöschen laufender Aufträge

Das Erlöschen laufender Aufträge richtet sich nach den Regeln des jeweiligen Börsen-Ausführungsplatzes (nachfolgend Ausführungsplatz genannt). Vom Erlöschen eines Kundenauftrags wird die Bank den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

2.3.6 Mindestlaufzeit/Gültigkeitsdauer von Aufträgen

Kundenaufträge, die preislich unlimitiert sind, gelten grundsätzlich für einen Handelstag; Kundenaufträge, die preislich limitiert sind, gelten grundsätzlich bis zum letzten Handelstag des laufenden Monats (Monats-Ultimo).

Weitere Informationen zur Gültigkeitsdauer sind Ziff. 6 und 7 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ zu entnehmen.

2.4 Preise

Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe von Ziff. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter <https://www.baaderbank.de> einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

2.5 Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.
- Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.
- Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
- Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

2.6 Portfolioverwaltung

Die Bank führt im Rahmen der Portfolioverwaltung durch Dritte Konten des Kunden. Dafür zu zahlendes Entgelt berechnet die Bank und belastet es dem vereinbarten Konto.

2.7 Überweisungsverkehr

2.7.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln.

2.7.2 Leistungsvorbehalt

Sind die zur Ausführung des Überweisungsauftrags erforderlichen Angaben unvollständig oder die übrigen Ausführungsbedingungen (siehe dazu insbesondere Ziff. 1.3, 2.1 und 3.1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen.

2.7.3 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben in der vereinbarten Art und Weise vorliegen, er vom Kunden autorisiert ist und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist („Ausführungsgrundsätze“, siehe dazu insbesondere auch Ziff. 1.3, 2.1 und 3.1 der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“).

2.7.4 Preise und Kosten

Soweit Überweisungen entgeltlich erfolgen, ergibt sich die Höhe der Gebühren aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bzw. den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Im Rahmen der Ausführung von Auslandsüberweisungen zwischengeschaltete Banken können ihre Kosten von den Überweisungsbeträgen abziehen, wenn nicht ausdrücklich im Überweisungsauftrag angegeben wurde, dass der Auftraggeber alle Kosten übernimmt.

2.7.5 Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beträgt abhängig vom Eingang des Überweisungsauftrages und von der Art der gewünschten Überweisung bis zu zwei Geschäftstage. Die genauen Annahmezeiten (Cut-Off-Zeiten) für Überweisungsaufträge, insbesondere für Auslandsüberweisungen, mit den entsprechenden Ausführungsfristen sind dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu entnehmen.

2.8 Festgeld

2.8.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kontoinhaber vereinbart mit der Bank ein Festgeld, das auf seinem Konto gebucht wird. Dabei gewährt die Bank einen festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit. Das vereinbarte Festgeld dient ausschließlich der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden.

Auszahlungen und Einzahlungen werden ausschließlich zu Gunsten bzw. zu Lasten des Kontokorrentkontos des Kunden bei der Bank vorgenommen.

2.8.2 Preise

Die Anlage von Festgeldern erfolgt kostenlos.

2.8.3 Hinweis auf zu zahlende Steuern und Kosten

Es fallen keine weiteren Kosten an. Bitte beachten Sie, dass Kapitalerträge steuerpflichtig sind.

2.8.4 Leistungsvorbehalt

Voraussetzung für die Anlage von Festgeldern ist ein Konto. Ferner ist Voraussetzung, dass der gewünschte Anlagebetrag rechtzeitig zum Anlagebeginn auf dem Konto bei der Bank vorliegt. Die Bank bucht den anzulegenden Festgeldbetrag automatisch auf das Konto („Anlage Termingeld“).

2.8.5 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Besonderheiten im Zusammenhang mit der Zahlung oder Erfüllung der Festgeldanlage liegen nicht vor. Im Übrigen gilt das oben unter „Wesentliche Leistungsmerkmale“ Gesagte. Die Zinsen (deutsche Zinstagemethode) werden auf dem Konto nach Laufzeitende gutgeschrieben.

2.8.6 Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Mindestlaufzeit ist die jeweils zwischen dem Kunden und der Bank vereinbarte Anlagedauer.

2.8.7 Sonstige Rechten und Pflichten

Neben den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die als Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden gelten, gelten die „Sonderbedingungen für Festgeld“. Im Übrigen gelten die Anmerkungen zu Ziff. 2.1.

2.8.8 Vertragliche Kündigungsregelungen

Eine Kündigung des Kontovertrages während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

2.8.9 Risiken

Während der Vertragslaufzeit ist eine Verfügung über das angelegte Geld nicht möglich.

Zum Widerrufsrecht vgl. die Informationen in Ziff. 4.

2.9 Kredit

2.9.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank gewährt Kredit in laufender Rechnung (Kontokorrentkredit) oder auf Kundenwunsch als Darlehen mit fester Rückzahlungsvereinbarung. Laufzeit und Konditionen sind dem individuell vereinbarten Kreditvertrag zu entnehmen. Auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag sind Zinsen zu entrichten. Spätestens am Ende der Laufzeit ist der in Anspruch genommene Kredit zurückzuzahlen. Der Verwendungszweck des gewährten Kredits dient vor allem der Finanzierung des Kaufs von Finanzinstrumenten und der Abdeckung von Einschussverpflichtungen (Margin). Detaillierte Informationen werden dem betroffenen Kunden im Kreditvertrag zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Die Bank übernimmt keinerlei Beratungsleistungen im Zusammenhang mit kreditfinanzierten Wertpapiergeschäften.

2.9.2 Leistungsvorbehalt

Die Bank stellt den Kreditrahmen zur Verfügung, wenn

- die im Kreditvertrag vereinbarten Sicherheiten bestellt oder hinterlegt sind,
- die übrigen im Kreditvertrag vereinbarten Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind und
- sich die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers seit Abschluss des Kreditvertrages und dem vorgesehenen Auszahlungszeitpunkt nicht wesentlich verschlechtert hat.

2.9.3 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank stellt dem Kreditnehmer in laufender Rechnung einen Kreditrahmen bis zum individuell vereinbarten maximalen Höchstbetrag zur Verfügung.

2.9.4 Zinsen

Die Zinsen sind jeweils am Letzten eines jeden Monats nachträglich fällig.

2.9.5 Preise und Kosten

Die Kosten, die dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu entnehmen sind, sind einmalig zu zahlen und sofort fällig.

2.9.6 Vertragliche Kündigungsregelungen

Es gelten die im Kreditvertrag für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

2.9.7 Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Mindestlaufzeit für Kontokorrentkredite beträgt drei Monate

2.10 Geduldete Überziehungen

Geduldete Überziehungen sind Überziehungen eines Kontokorrentkontos ohne eingeräumte Kreditlinie oder Überziehungen einer auf einem Kontokorrentkonto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (z.B. Effektenlombarkreditlinie) über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus. Bei ausreichenden Sicherheiten kann der Kunde das Kontokorrentkonto in der Regel überziehen, auch wenn kein Effektenlombarkreditvertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Die Höhe der maximal möglichen Überziehung richtet sich in der Regel nach dem Beleihungswert der Sicherheiten des Kunden, wobei sich die Bank das Recht vorbehält, diesen Verfügungsrahmen individuell anzupassen.

Die Höhe des Beleihungswertes bei Depotwerten ergibt sich aus den Risikoklassen der einzelnen Finanzinstrumenten des verpfändeten Depots des Kunden und deren Bewertung. Die Bank behält sich vor, die Risikoklassen zu ändern bzw. einzelne Finanzinstrumente aus der Beleihung zu nehmen. Optionsscheine und Derivate werden grundsätzlich nicht beliehen.

Des Weiteren können sich Änderungen des Beleihungswertes durch den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten sowie durch die täglichen Kursbewegungen bei unveränderter Depotstruktur ergeben. Eine Überziehung von Konten Minderjähriger ist nicht möglich. Sofern der Kunde die Führung des Kontos ausschließlich im Guthaben wünscht, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Einzelheiten für die geduldete Überziehung sind in den „Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Bank“ in Verbindung mit den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt. Eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten (Kontokorrentkreditlinie) werden zwischen Kunden und Bank gesondert in Textform vereinbart. Detaillierte Informationen zu Laufzeit und Konditionen werden dem betroffenen Kunden in der individuellen Kreditvereinbarung zur Verfügung gestellt.

2.10.1 Risiken

Durch die täglichen Kursschwankungen der Finanzinstrumente erhöht sich das Risiko spekulativer Engagements zusätzlich durch die Inanspruchnahme eines Kredites oder einer Überziehung. Durch starke Kursrückgänge kann der Beleihungswert des Depots unter die eingeräumte Überziehungssumme fallen. Zudem kann der Erlös aus einem Verkauf deutlich geschmälert werden, wenn der Kunde die Papiere in einem Börsentief verkaufen muss, sodass der gelöste Betrag deutlich geringer als der in Anspruch genommene Kreditbetrag sein kann.

Hinzu kommt, dass die Bank berechtigt ist, wegen Unterschreitung des notwendigen Beleihungswertes aller Sicherheiten weitere Sicherheiten nachzufordern. Sofern der Kunde diese Sicherheiten nicht beschafft, ist die Bank auch berechtigt, einen Verkauf von Depotwerten nach eigenem Ermessen vorzunehmen.

2.10.2 Zinsen

Den jeweils gültigen Zinssatz für die Inanspruchnahme einer geduldeten Überziehung kann der Kunde im Internet unter <https://www.baaderbank.de> oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank nachlesen oder beim Kundenservice der Bank erfragen. Darüber hinaus wird die Bank Änderungen des Zinssatzes dem Kunden durch entsprechenden Vermerk oder Hinweis unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ im Kontoauszug oder Rechnungsabschluss rechtzeitig mitteilen.

2.10.3 Preise

Soweit der Kunde eine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit in Anspruch nimmt, sind Zinsen, Kosten und die übrigen Bedingungen in der Kreditvereinbarung selbst enthalten.

Eine Verpflichtung der Bank zur Duldung einer Überziehung besteht nicht. Darüber hinaus kann die Bank eine geduldete Überziehungsmöglichkeit fristlos kündigen – insbesondere dann, wenn eine ausreichende Besicherung nicht mehr gegeben ist oder trotz Aufforderung seitens der Bank keine weiteren Sicherheiten gestellt werden – und etwaige offene Forderungen fällig stellen sowie im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlichen Regelungen den Ausgleich des Kontos verlangen.

2.11 Informationen zum Fremdwährungskonto

2.11.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Verrechnungskonto in Fremdwährung in laufender Rechnung ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Verrechnungskonto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Verrechnungskontos ab, soweit das Verrechnungskonto ausreichend Guthaben aufweist.

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen vom Vertrag umfasst

- Kontoführung
- Überweisungen auf das Verrechnungskonto und Drittkonten in der Währung oder auch nach Umrechnung

Das Fremdwährungskonto kann für Wertpapieraufträge in gleicher Währung als Abwicklungskonto angegeben werden.

2.11.2 Risiken

Durch Transaktionen insbesondere aber auch im Zahlungsverkehr von einem EUR-Konto auf das Fremdwährungskonto bzw. Rücktransaktionen können durch Wechselkursveränderungen Kursverluste entstehen.

2.11.3 Nutzungsbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

2.11.4 Preise

Die aktuellen Preise für Fremdwährungskonten und Zahlungsaufträge in Verbindung mit Fremdwährungskonten ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, welches Sie auf der Webseite der Bank unter <https://www.baaderbank.de> einsehen können.

2.11.5 Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese steuerpflichtig.

2.11.6 Leistungsvorbehalt

Bei Fremdwährungskonten gilt der in Ziff. 10.3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ genannte Vorbehalt.

2.11.7 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Konto nach Maßgabe der Allgemeinen Bestimmungen für den Depot- und Kontovertrag mit der Bank belastet bzw. vergütet. Siehe auch Ziff. 2.1 der Informationen zum Depot- und Kontovertrag.

Bitte beachten Sie, dass das Webportal der direkte, webbasierte Zugang zu den Dokumenten rund um das Konto und Depot einschließlich aller dazugehöriger Unterkonten und damit auch Fremdwährungskonten ist. Im Webportal finden Sie täglich aktualisiert die verschiedenen Dokumente, wie Wertpapierabrechnungen oder Kontoauszüge.

Ebenso werden wichtige Informationen dem Kunden dort in unveränderter Form zur Verfügung gestellt. Es gelten die „Bedingungen für die Nutzung des Webportals“. Wünscht ein Kunde daneben die postalische Zusendung der Dokumente, muss er dies der Bank ausdrücklich mitteilen.

2.11.8 Vertragliche Kündigungsregelungen

Es gelten die in Ziff. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

2.11.9 Mindestlaufzeit des Vertrages

Für das Fremdwährungskonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Fremdwährungskontos muss der Kunde ein vorhandenes Guthaben auf ein anderes Verrechnungskonto übertragen bzw. die Umbuchung zugunsten seines Verrechnungskontos, die dann ggf. mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, veranlassen.

2.11.10 Sonstige Rechten und Pflichten

Darüber hinaus gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank einschließlich der Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

2.11.11 Informationen über das Zustandekommen des Vertrages zum Fremdwährungskonto im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf eine Eröffnung eines Fremdwährungskontos ab. Der Fremdwährungskontovertrag kommt zustande, wenn die Bank ein Fremdwährungskonto für den Kunden anlegt.

Zum Widerrufsrecht vgl. die Informationen in Ziff. 4.

2.12 Webportal

2.12.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Webportal (<https://konto.baaderbank.de>) ist der direkte webbasierte Zugang zu den täglich aktualisierten Depot- und Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen. Wünscht ein Kunde daneben die postalische Zusendung der Dokumente, muss er dies der Bank ausdrücklich mitteilen.

2.12.2 Erfüllung des Vertrages

Der Kunde erhält eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), mittels derer ihm der Zugang zum Webportal der Bank ermöglicht wird.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Kontoinformationen regelmäßig abzurufen und zu überprüfen.

Der Service ist kostenlos.

2.12.3 Vertragliche Kündigungsregelungen

Der Kunde kann den Zugang zur Bank über das Webportal jederzeit kündigen.

Die Bank ist berechtigt, die Nutzung des Webportals unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen bzw. aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Es gelten die „Bedingungen für die Nutzung des Webportals“.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Kunde und Bank

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (90.100) der Bank. Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten ergänzende oder abweichende besondere Bedingungen und Regelungen, z.B.

- Preis- und Leistungsverzeichnis (45.000),
- Bedingungen zur Ausführung von Aufträgen (44.200),
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte (92.100),
- Sonderbedingungen für das Brokerage in Finanzinstrumenten (92.200),
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr (90.300),
- Bedingungen für die Nutzung des Webportals der Bank (90.200),
- Bedingungen für geduldete Überziehungen bei der Bank (100.300),
- Sonderbedingungen für Festgeld (92.400),
- Ausführungsgrundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten der Bank (98.100), siehe auch Kundeninformationen zum Geschäft der Bank (95.100 oder 95.101),
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPABasislastschriftverfahren (46.601),
- Kundeneinstufung als Privatkunde (54.100),
- Umgang mit Interessenskonflikten bei der Bank (97.100)

Der Wortlaut der einzelnen Bedingungen steht auf der Internetseite der Bank (<https://www.baaderbank.de>) zum Download bereit und kann bei der Bank angefordert werden. Für die an Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die einzelnen Bedingungen der jeweiligen Wertpapierbörsen, die wir gem. den Ausführungsgrundsätzen (98.100) jeweils anbieten. Der/Die Kontoinhaber kann/können auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Die genannten Bedingungen stehen grundsätzlich nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Der Kunde hat diese im Rahmen der Depot-/Kontoeröffnung erhalten. Die aktuelle Fassung kann er jederzeit online unter <https://www.baaderbank.de> einsehen oder beim Kundenservice anfordern. Englische Fassungen der Bedingungen sind lediglich Übersetzungen der deutschen Bedingungen. Die deutschen Fassungen sind in jedem Fall die maßgeblichen Fassungen.

4. WIDERRUFSBELEHRUNG

4.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Baader Bank Aktiengesellschaft
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Fax: +49 89 5150 2442
Email: service@baaderbank.de

4.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

4.3 BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung